

Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
Sebastian Wippel, Fraktion AfD

Thema: **Nachfrage zu Drs. 6/12277: Rechtsgrundlage für das Verschweigen von Kriminalitätsdaten**

Vorbemerkung: In der Antwort auf Drs. 6/12277 verschweigt das Innenministerium zum wiederholten Mal aktuelle Auskünfte zur Kriminalität in Sachsen. Begründung: Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) liege noch nicht vor. Die Anfrage soll dazu dienen, die rechtliche Legitimation dieses Vorgehens in Erfahrung zu bringen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Rechtsgrundlage erlaubt es der Staatsregierung, kriminalstatistische Auskünfte, insbesondere zum vierten Quartal eines jeden Jahres, gegenüber Abgeordneten zu verschweigen, obwohl die Daten längst vorliegen müssten?
2. Warum ist die Staatsregierung in der Lage, kriminalstatistische Auskünfte zu den ersten drei Quartalen des Jahres zeitnah zur Verfügung zu stellen und zum vierten Quartal nicht?
3. Zu welchen Terminen ist die Staatsregierung jeweils in der Lage, neue, aktuelle kriminalstatistische Daten bekanntzugeben? (Bitte auflisten für alle vier Quartale!)

Dresden, **06.03.2018**



Unterzeichner: Sebastian Wippel
Datum: 06.03.2018

Sebastian Wippel, MdL